

**Richtlinie der Thüringer Sportjugend (THSJ)
im Landessportbund Thüringen e.V. (LSB)
zur Vergabe von Mitteln der Haushalts-Obergruppe 66
„Zuwendungen für Jugendarbeit“**

1. Präambel

Jugendarbeit im Sport orientiert sich auf Grundlage der §§ 11-13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

PROFIL 1 – JUGENDBILDUNG	§ 11, ABS. 3 - NR.1
PROFIL 2 – JUGENDARBEIT IN SPORT, SPIEL UND GESELLIGKEIT	§ 11, ABS. 3 - NR.2
PROFIL 3 – INTERNATIONALE JUGENDARBEIT	§ 11, Abs. 3 - NR.4
PROFIL 4 – JUGENDERHOLUNG	§ 11, ABS. 3 - NR.5
PROFIL 5 – JUGENDVERBANDSARBEIT (Förderung von Kreis- und Stadtsportjugenden / Förderung von Sportfachverbänden (inkl. Kreis- u. Stadtjugend- spiele bzw. Verbandsjugendspiele) / Jugendtage von Kreis- und Stadtsportbünden bzw. Sportfachverbänden / andere Maßnahmen)	§ 12, ABS. 1
PROFIL 6 – JUNGES ENGAGEMENT	§ 12, ABS. 2
PROFIL 8 – KOMMUNIKATION UND MEDIEN	§ 12, ABS. 2

Danach werden Mittel an Kreis- bzw. Stadtsportbünde, Sportfachverbände und Vereine auf Antrag – mit rechtsverbindlicher Unterschrift – und bei Erfüllung der geforderten Bedingungen ausgereicht.

Die Vergabe von Mitteln der Obergruppe 66 „Zuwendungen für Jugendarbeit“ des Haushaltes der THSJ wird durch diese Vergabe-Richtlinie geregelt.

Sofern in dieser Richtlinie nicht anders geregelt, finden ergänzend

- die Zuwendungs- und Finanzordnung des LSB Thüringen,
- die Landes-Haushaltsordnung des Freistaates Thüringen und
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen Projektförderungen (ANBestP)

Anwendung.

2. Antragstermine

Profil 1 - Jugendbildung

- für alle Träger bei landesweiter Ausschreibung im Jahresprogramm der THSJ bis zum 15.09. für das Folgejahr an die THSJ
- ansonsten bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

Profil 2 - Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

Profil 3 - Internationale Jugendarbeit

- im Rahmen der Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes:
Anmeldung bis 30.11. des Vorjahres über die THSJ, die die Anträge nach Vorprüfung an die Deutsche Sportjugend weiterleitet
- im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes:
Anmeldung bis 15.12. des Vorjahres über die THSJ, die die Anträge nach Vorprüfung an die Deutsche Sportjugend weiterleitet
- im Rahmen des Deutsch-Israelischer Jugendaustausches über das Koordinierungszentrum „ConAct“:
Anmeldung bis 1.9. des Vorjahres über die THSJ, die die Anträge nach Vorprüfung an die Deutsche Sportjugend weiterleitet

Für Maßnahmen im Deutsch-Polnischen Jugendaustausch (Deutsch-Polnisches Jugendwerk), Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch (TANDEM) sowie Deutsch-Russischen Jugendaustausch (Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch) u.ä. gelten die aktuellen Regelungen der jeweiligen Organisation.

- ansonsten: bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

Profil 4 - Jugenderholung

- für alle Träger bei landesweiter Ausschreibung im Jahresprogramm der THSJ bis zum 15.09. für das Folgejahr an die THSJ
- Sportfachverbände: bis spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn (für Maßnahmen, die bis inkl. Mai stattfinden) bzw. bis zum 31.3. (für Maßnahmen, die ab Mitte Mai stattfinden) an die THSJ

Profil 5 - Jugendverbandsarbeit

- bis zum 10.11. des Vorjahres an den LSB
(im Rahmen der Gesamtbeantragung der KSB/SSB bzw. Sportfachverbände (sog. „Budgetierung“))
- sonstige Maßnahmen: bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

Profil 6 - Junges Engagement

- bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an die THSJ

Profil 8 – Kommunikation und Medien

- kein einheitlicher Termin (in jedem Fall **vor der Maßnahme**) → *Einzelfallentscheidung*

3. Voraussetzungen / Einschränkungen / Zuschüsse

Profil 1 - Jugendbildung

1. Tagesveranstaltungen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:

- . Vorlage bzw. Einreichung der Tagesordnung oder des Lehrplanes
- . mindestens 10 Teilnehmer (TN) / höchstens 40 TN
- . bei landesweiter Ausschreibung,
d.h. Ausschreibung im Jahresprogramm:

unter/bis 6 Stunden	bis zu	7,00 € pro Tag/TN
über 6 Stunden	bis zu	8,00 € pro Tag/TN
- . ansonsten: mindestens 8 TN

unter/bis 6 Stunden	bis zu	5,00 € pro Tag/TN
über 6 Stunden	bis zu	6,00 € pro Tag/TN

Alternativ zu den o. g. Tagessätzen können Zuwendungen für Honorare bis max. 10 Lehreinheiten mit bis zu je 15,00 €/Std. pro Referent beantragt werden.

2. Lehrgänge der Kreise / Städte / Verbände / Vereine:

- . mind. 2 Tage
- . höchstens 40 TN je Maßnahme
- . Wochenendlehrgang
- . An- u. Abreisetag gelten als 1 Tag, wenn Lehrgangsbeginn nach 10 Uhr und Ende vor 16 Uhr
- . Vorlage des detaillierten Lehrgangsplanes
- . Tagessätze:
 - . bei landesweiter Ausschreibung,
d.h. Ausschreibung im Jahresprogramm und mindestens 10 TN

bis zu	15,00 € pro Tag/TN (mit Übernachtung)
bis zu	10,00 € pro Tag/TN (ohne Übernachtung)
 - . ansonsten: mindestens 8 TN

Kreise / Städte / Verbände	bis zu	10,00 € pro Tag/TN (mit Übernachtung)
	bis zu	7,00 € pro Tag/TN (ohne Übernachtung)
Vereine	bis zu	8,00 € pro Tag/TN (mit Übernachtung)
	bis zu	6,00 € pro Tag/TN (ohne Übernachtung)

3. Seminare der Kreise / Städte / Verbände / Vereine:

- . mindestens an 3 Nachmittagen oder Abenden mit gleichem TN-Kreis
- . mindestens 8 TN und mind. 2 Std. pro Tag/Abend / höchstens 40 TN je Maßnahme
- . Vorlage des Lehrgangsplanes/Kursprogramms
- . Tagessätze:
 - . bei landesweiter Ausschreibung,
d.h. Ausschreibung im Jahresprogramm:

bis zu	6,00 € pro Tag/TN
--------	-------------------
 - . ansonsten:

bis zu	5,00 € pro Tag/TN
--------	-------------------

Alternativ zu den o. g. Tagessätzen können Zuwendungen für Honorare bis max. 10 Lehreinheiten mit bis zu je 15,00 €/Std. pro Referent beantragt werden.

Für die Förderung aller Bildungsbereiche nach Ziffern 1.-3. gilt:

* je angefangene 7 TN kann 1 Betreuer gefördert werden

* pro Träger können maximal fünf landesweite Maßnahmen gefördert werden

Profil 2 - Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:

- . Projektbeschreibung
- . Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur nichtinvestive Maßnahmen
- . keine institutionelle Förderung
- . nur Projektförderung
- . 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 500,00 €
- . Entscheidung durch Vorstand der THSJ

Profil 3 - Internationale Jugendarbeit

1. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

a) Inland

- . mind. 5 Programmtage ohne An- und Abreise / max. 30 Programmtage
- . max. 40 TN
- . je angefangene 10 TN kann 1 Betreuer gefördert werden
- . 12 bis 26 Jahre
- . bis zu 15 € pro Tag und TN

b) Ausland

- . mind. 5 Programmtage ohne An- und Abreise / max. 30 Programmtage
- . max. 40 TN
- . je angefangene 10 TN kann 1 Betreuer gefördert werden
- . 12 bis 26 Jahre
- . bis zu 75 % der Fahrtkosten für An- und Abreise, jedoch max. 358 €/TN

2. Sonderprogramm Israel

a) Inland

- . Zuschüsse auf Basis der aktuellen Regelungen des Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch „ConAct“

b) in Israel

- . Zuschüsse auf Basis der aktuellen Regelungen des Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch „ConAct“

3. Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

a) in Frankreich (am Ort des Partners)

- . mind. 3 Programmtage ohne An- und Abreise / max. 21 Tage
- . max. 35 TN
- . je 5 TN ein Betreuer
- . Teilnehmer können bis zu 31 Jahre alt sein (gilt nicht für Betreuer)
- . Aufenthaltskostenzuschuss nach Art der Unterbringung bis zu 15 € proTag/TN
- . **Fahrtkostenzuschuss = Entfernung (km) x km-Satz x Anzahl der Personen (km-Sätze: Gruppenreisen = 0,12€ / Gruppenreisen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf: 0,18€ / Einzelreisen (z.B. Vorbereitungstreffen): 0,24€ / Reisen nach Übersee: 0,08€) -- Die Distanz ist über einen Onlinetool des DFJW zu berechnen. Es gilt der Landweg und die einfache Strecke. Für alle nicht über den Landweg erreichbaren Begegnungen (Übersee-Départements) gilt die Luftlinie.**

b) am Drittort (in Deutschland)

- . mind. 3 Programmtage ohne An- und Abreise / max. 21 Tage
- . max. 60 TN (dt. u. frz.)
- . je 5 TN ein Betreuer
- . Teilnehmer können bis zu 31 Jahre alt sein (gilt nicht für Betreuer)
- . Aufenthaltskostenzuschuss nach Art der Unterbringung bis zu 15 € proTag/TN
- . **Fahrtkostenzuschuss = Entfernung (km) x km-Satz x Anzahl der Personen (km-Sätze: Gruppenreisen = 0,12€ / Gruppenreisen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf: 0,18€ / Einzelreisen (z.B. Vorbereitungstreffen): 0,24€ / Reisen nach Übersee: 0,08€) -- Die Distanz ist über einen Onlinetool des DFJW zu berechnen. Es gilt der Landweg und die einfache Strecke. Für alle nicht über den Landweg erreichbaren Begegnungen (Übersee-Départements) gilt die Luftlinie.**

c) Inland

- . Antragstellung durch den französischen Partner

4. Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) / Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (TANDEM) / Deutsch-Russischer Jugendaustausch (Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch)

- . Zuschüsse auf Basis der aktuellen Regelungen der jeweiligen Organisation

5. Komplementärmittelförderung von Maßnahmen in Deutschland und im Ausland aus Mitteln des Landesjugendförderplanes (in Ergänzung zu den in diesem Abschnitt o. g. Förderungen)

Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:

- . organisatorische Bedingungen analog Förderung KJP / DFJW / DPJW / ConAct / TANDEM / Stiftung Dt.-Russ.Jugendaustausch u.ä.
- . Tagessatz im Inland: bis zu 10 € pro Tag/TN
- . Maßnahmen im Ausland: bis zu 75% der Fahrt-/Flugkosten für Hin-/Rückreise, max. jedoch 500 €

Profil 4 - Jugenderholung

1. Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine (landesweit):

- . Ausschreibung im Jahresprogramm
- . offen für Vereins-/Nichtvereinsmitglieder
- . mind. 4 Übernachtungen / max. 14 Tage
- . An-/Abreise = 1 Tag
- . mindestens 12 TN (die noch nicht 27 Jahre alt sind) / max. 60 TN
- . je angefangene 7 TN kann 1 Betreuer gefördert werden
- . Tagessatz: bis zu 6,00 € pro Tag/TN

2. Maßnahmen der Sportfachverbände:

- . Vorlage des Programms
- . pro Verband 3 Maßnahmen
- . ab 2 Sportarten im Verband bzw. ab 10.000 Mitgliedern **zwei** weitere Maßnahmen
- . mind. 2 Übernachtungen / max. 14 Tage
- . mindestens 10 TN (die noch nicht 27 Jahre alt sind) / max. 40 TN
- . je angefangene 7 TN kann 1 Betreuer gefördert werden
- . An-/Abreise = 1 Tag
- . Tagessatz: bis zu 5,00 € pro Tag/TN

Profil 5 - Jugendverbandsarbeit

1. Förderung von Kreis- und Stadtsportjugenden

- . Aufgaben der Sportjugend von Vereins- oder Kreis-/Stadtsportjugendleitungen
- . Berechnung nach Formel „Budgetierung“ entsprechend Entscheidung des Vorstandes der THSJ vom 09.10.2013

2. Förderung von Sportfachverbandsjugenden

- . Aufgaben der Sportjugenden der Sportfachverbände
- . Berechnung nach Formel „Budgetierung“ entsprechend Entscheidung des Vorstandes der THSJ vom 10.12.2014

3. Jugendtage von Kreis- und Stadtsportjugenden bzw. Sportfachverbandsjugenden

- . Antrag an die THSJ mit Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur für Jugendtage, auf denen lt. Jugendordnung die Neuwahl der Jugendleitung erfolgt
- . Zuwendung bis zu 80 €

4. Sonstige Maßnahmen von Kreis- und Stadtsportjugenden, Sportfachverbandsjugenden bzw. Vereinen

- . Projektbeschreibung
- . Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur nichtinvestive Maßnahmen
- . keine institutionelle Förderung
- . nur Projektförderung
- . bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben / nach Maßgabe des THSJ-Haushaltes
- . Entscheidung durch Vorstand der THSJ

Profil 6 - Junges Engagement

Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:

- . Projektbeschreibung
- . Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur nichtinvestive Maßnahmen
- . keine institutionelle Förderung
- . nur Projektförderung
- . bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben / nach Maßgabe des THSJ-Haushaltes
- . Entscheidung durch Vorstand der THSJ

Profil 8 – Kommunikation und Medien

Maßnahmen der Kreise / Städte / Sportfachverbände / Vereine:

- . Projektbeschreibung
- . Kosten- und Finanzierungsplan
- . nur nichtinvestive Maßnahmen
- . keine institutionelle Förderung
- . nur Projektförderung
- . bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben / nach Maßgabe des THSJ-Haushaltes
- . Entscheidung durch Vorstand der THSJ

4. Nachweisführung

Profil 1 - Jugendbildung

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer und Referenten) auf dem entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Tagungs- / Lehrgangsplan

Profil 2 - Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- **Teilnehmerliste mit Originalunterschriften** (inkl. **Betreuer und Referenten**) auf dem **entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm**

Profil 3 - Internationale Jugendarbeit

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- **Teilnehmerliste mit Originalunterschriften** (inkl. **Betreuer und Referenten**) auf dem **entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm**

Profil 4 - Jugenderholung

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind.
- **Teilnehmerliste mit Originalunterschriften** (inkl. **Betreuer und Referenten**) auf dem **entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm**

Profil 5 - Jugendverbandsarbeit

- bis 30.4. des Folgejahres im Rahmen der gemeinsamen Abrechnung (Gesamtorganisation und Jugendorganisation) des privatrechtlichen Vertrages zwischen dem LSB und den Gesamtorganisationen der KSB/SSB bzw. der Sportfachverbände
- sonstige Maßnahmen (inklusive Jugendtage) - bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind

Profil 6 - Junges Engagement

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- **Teilnehmerliste mit Originalunterschriften** (inkl. **Betreuer und Referenten**) auf dem **entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm**

Profil 8 – Kommunikation und Medien

- bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die THSJ mit Formular „Finanzabrechnung“ (das nicht durch sich mit „i. A.“ bzw. „i. V.“ legitimierende Unterschriften unterzeichnet werden darf!) inkl. einem einfachen zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
- **Teilnehmerliste mit Originalunterschriften** (inkl. **Betreuer und Referenten**) auf dem **entsprechenden Formblatt des Landesjugendförderplanes und dem realisierten Programm**

Diese Vergaberichtlinie tritt nach Beschluss des THSJ-Vorstandes vom 20.11.2018 am 01.01.2019 bis auf Widerruf in Kraft.

Rückzahlungsansprüche einschließlich deren Verzinsung werden entsprechend den Bestimmungen des § 50 SGB X geregelt.

gez. Robert Fischer
Vorsitzender der Thüringer Sportjugend im LSB Thüringen e.V.

Formulare sind abrufbar unter: www.thueringer-sportjugend.de